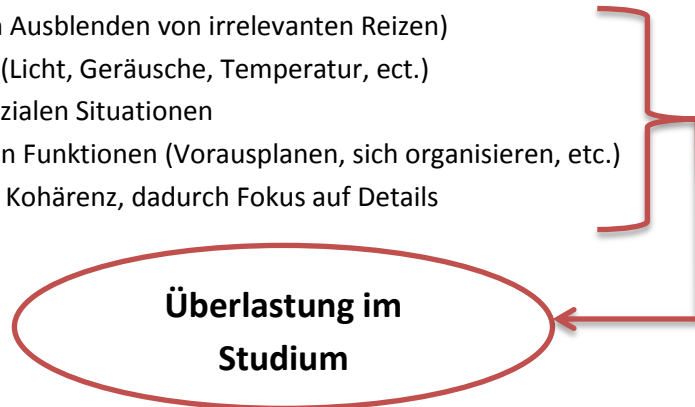


Nachteilsregelungen für Studierende mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Aus einer Vorlage von Silke Lipinski und Sandra Strunz aus der Autismus-Ambulanz für Erwachsene der Charité Berlin – sind folgende Weiterentwicklungen für einen Nachteilsausgleich entstanden.
(Zusammenfassung SmB Universität Paderborn: Stand 15.09.15)

Faktoren, die ein Studium erschweren

- Filterschwäche (kein Ausblenden von irrelevanten Reizen)
- Reizempfindlichkeit (Licht, Geräusche, Temperatur, ect.)
- Überforderung in sozialen Situationen
- Defizite in exekutiven Funktionen (Vorausplanen, sich organisieren, etc.)
- Mangel an zentraler Kohärenz, dadurch Fokus auf Details



günstige Studienbedingungen

- klare Strukturen
- eindeutige Arbeitsanweisungen
- verlässliche, gleichbleibende Abläufe
- direkte Kommunikation (nicht „zwischen den Zeilen“)
- Möglichkeit zur schriftlichen Kommunikation (z.B. über E-Mail)
- feste Ansprechpartner
- direktes Feedback
- Arbeitsumgebung ohne störende Reize
- Rückzugsmöglichkeiten
- keine verpflichtende Teilnahme an Gruppenarbeiten
- Möglichkeit sich Studieninhalte zu Hause zu erarbeiten

möglicher Nachteilsausgleich bei Asperger-Autismus:

Studienorganisation

- schriftliche Information der Lehrenden über Teilnahme und Bedürfnisse einer Person mit ASS in deren Veranstaltungen
- Vermittlung zwischen allen Beteiligten läuft über eine Betreuerin
- Studentische, geschulte Begleitung in den ersten zwei Wochen im Semester (oder länger) (z.B. wg. neuer Wege, Räume, Informationen zum Ablauf des Seminars für die Person notieren, Copy-Shop, etc.)
- Studiendauer: eine Verlängerung der Semesteranzahl (abhängig vom Studiengang) die nicht zum Nachteil wird

möglicher Nachteilsausgleich bei Asperger-Autismus: Veranstaltungen

- Anwesenheitspflicht: keine. Gelingt der Person der Besuch einer Veranstaltung nicht (z.B. wegen Lautstärke, Hall, Enge), sendet sie dem Dozenten ihre Aufgaben per E-Mail
- Mitarbeit: die Lehrenden werden gebeten, die Person nicht direkt im Seminar anzusprechen oder dranzunehmen
- Gruppenarbeit: die Person mit ASS erhält Aufgaben, die sie in Einzelarbeit erledigen kann
- mündliche Referate: diese erledigt sie ausschließlich schriftlich und gibt ihre Ausarbeitungen dem Dozenten

möglicher Nachteilsausgleich bei Asperger-Autismus: Prüfungsleistungen

- Klausuren: 50% mehr Bearbeitungszeit
- Ort der Klausuren: separat in bekanntem, ruhigen Raum. Aufsicht durch bekannte beziehungsweise zuvor vorgestellte Person
- mündliche Prüfungen: Wahlmöglichkeit zw. Klausur plus längerer Bearbeitungszeit oder mündliches Prüfungsgespräch, welches auch in der Zeit verlängert ist
- Hausarbeiten und (mündliche) Referate: offiziell 50% mehr Bearbeitungszeit
- Versuchsprotokolle: (z.B. in naturwissenschaftlichem Studium) aufgrund besonderer Arbeitsweise benötigt eine Person mit ASS häufig erheblich mehr Zeit. Reduktion der Anzahl der verlangten Versuchsprotokolle

möglicher Nachteilsausgleich bei Asperger-Autismus: Studienbedingungen

- Bibliothek: Einzelarbeitsplatz oder fester, möglichst ruhiger Platz in der Bibliothek (z.B. gekennzeichnet durch Aufkleber: „Tisch bei Bedarf für ... freimachen“)
- Rückzugsraum: für Pausen/Freistunden und insbesondere bei Reizüberflutung
- in Hörsaal oder Seminargebäuden: Bereitstellung eines Schließfaches / Ablagemöglichkeit für Jacke und Tasche (z.B. um Handhabung von Unterlagen in engen Räumen zu erleichtern)
- Sprechzeiten von Lehrenden und Büros: Möglichkeit vorheriger Absprache via E-Mail von (separaten) Terminen um Wartesituationen zu erleichtern (enge Flure, Hall, zu wenig Durchsetzungsvermögen)

Beantragung/Erarbeitung eines Nachteilsausgleiches

mögliche beteiligte Personen:

- Behindertenbeauftragter der Universität
- Universitätspsychologe
- behandelnder Psychotherapeut und/oder Psychiater
- Dozenten und Professoren